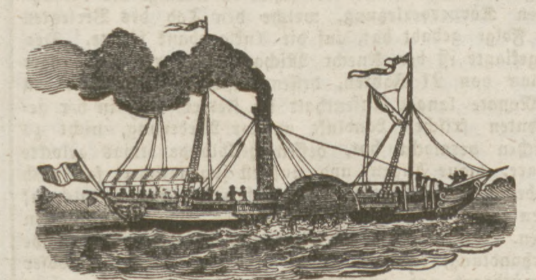
Danziger Dampfboot.

№ 90. 1860.

Dienstag, den 17. April. 30ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Rundschau.

Berlin, 16. April. Die Königin von Sachsen ist heute Mittag hier eingetroffen. Auf dem Anhalter Bahnhof empfing der Prinz-Regent die Königin, stieg mit in den Salonwagen und begleitete sie zugleich mit dem sächsischen Gesandten, nach dem Potsdamer Bahnhof, wo die Frau Prinzeß von Preußen die Königin begrüßte. Bald darauf fuhr der Extrazug nach Potsdam weiter, woselbst die Königin auf Schloß Sanssouci bis zum Donnerstag zum Besuch verweilen wird. Am Mittwoch wird die Königin mit Extrazug von Potsdam nach Berlin kommen, um den hier anwesenden hohen Herrschaften ihren Besuch abzustatten.

— Der Schluß des Landtages wird gegen den 20. Mai erfolgen, gleichviel, ob bis dahin das seiner Thätigkeit unterbreitete Material erledigt sein wird oder nicht. Für die Annahme der Wuchergesetze von Seiten des Herrenhauses ist nicht die geringste Aussicht vorhanden. Aber die Regierung hat dennoch die Hoffnung nicht aufgegeben, daß das Gesetz in einer späteren Session die Billigung beider Häuser finden werde.

— Der Minister des Innern, Graf v. Schwerin, hatte sich auf einige Stunden nach Breslau begeben, um bei der Taufe eines Kindes seiner Schwester, welche dort an den Geh. Reg.-Rath v. Wittich verheirathet ist, als Pathe zugegen zu sein.

— Der Professor von Gräfe, welcher zu der Kaiserin von Rußland Mutter wegen ihres Augenleidens nach Nizza berufen war, hat außer freier glänzender Station ein Honorar von 12,000 Frs. erhalten. Das Uebel der hohen Frau flößt, wie wir aus guter Quelle vernehmen, gar kein Bedenken ein und gestaltet sich, wie bei allen Menschen, nur als ein Gebrechen der Altersstufe, wo das Sehvermögen nicht mehr so scharf als in der Jugend ist und daher durch geeignete Gläser unterstützt werden muß. Erblindung soll dabei nicht zu besorgen, auch keine Operation indicirt sein.

— Die am Freitag Abend erfolgte Verhaftung des Polizeidirektors Dr. Stieber ist auf gerichtlichen Befehl geschehen. Ueber die Gründe der Verhaftung laufen mannigfache irrige Gerüchte um. Der wahre Grund ist der, daß sich in der letzten Zeit Thatsachen ergeben haben, aus denen erhellt, daß in den gegen den Polizeidirektor Stieber schwebenden Untersuchungen seiner Seits Einwirkungen auf die Zeugen versucht worden sind; die Verhaftung ist daher nach Vorschrift der Kriminalordnung beschlossen worden, damit er seine Freiheit nicht zur Verdunkelung der Wahrheit mißbrauche.

— Die Auswanderer-Züge mehren sich. In den letzten Tagen sind aus den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien ꝛc. viele Arbeiterfamilien, reich mit Kindern gesegnet, hier durch nach Bremen gegangen, wo sie sich nach Amerika einschiffen. Die Auswanderer richten ihre Fahrt immer so ein, daß sie kurz vor dem 1. und 15. eines jeden Monats in Bremen ankommen.

— Schon wieder ist ein Mord in unserer Stadt geschehen. — Die unverehelichte Charlotte Encke, welche seit dem 1. d. M. beim Kriegsrath Landschulz im Dienst steht, ist am Freitag Abend, an der Küchenthür von ihrem Geliebten, dessen Name sie nicht kennt und nur gehört, daß er Graveur sein soll, als sie ihn bei einem Diebstahl ihrer Herrschaft ertappte, überfallen und durch Schläge auf den Kopf, mittelst eines scharfen Instrumentes, so arg zugerichtet worden, daß sie bereits am Sonnabend Mittag im Krankenhause Bethanien verstorben ist.

— In **Körlin**, starb am 12. d. der Landrath a. D. von **Gerlach**, Mitglied des Herrenhauses.

— Die „Pr. Ztg.“ spricht sich heute mit großer Befriedigung über den Ministerwechsel in Baden aus und erwartet von dem neuen Ministerium, daß seine deutsche Politik sich von der des Ministeriums Meysenbug-Stengel ebenso vortheilhaft unterscheiden werde, wie die innere badische Politik; es werde so wenig die Ansichten seines Vorgängers über das Bundesgericht wie die über die kurhessische Verfassungs-Angelegenheit theilen, sondern überall unbefangen Recht und Gesetz und das wahre Interesse des gemeinsamen Vaterlandes zu seiner Richtschnur nehmen. Dann würden die Wege Preußens und Badens in den wichtigsten Dingen der Gegenwart sich freundschaftlich begegnen, und wie die Regentenhäuser würden die beiden Staaten einander in allen guten und bösen Zeiten nahe stehen.

— Der „Köln. Ztg“ wird aus Frankfurt a. M. die nachfolgende mehrfach erwähnte vertrauliche Depesche Thouvenel's an die französischen Agenten in Deutschland mitgetheilt:

„Paris, 15. März 1860. Mein Herr! Ich bemerke, daß man in den deutschen Blättern eine außerordentliche Wichtigkeit und einen Sinn, der nicht der richtige ist, einem Ausdruck in der Rede des Kaisers beilegt, nämlich dem Worte „Revendication“, dessen sich Se. Majestät gelegentlich der savoyischen Frage bedient hat. Die Einen erblicken darin die Absicht, die frühere Gebiets-Abtretung anzurufen, in welche Sardinien im Jahre 1796 gewilligt hat, die Anderen den Gedanken, unsere Forderung auf den Unterschied zu gründen, welcher zwischen dem Vertrage von 1814 und dem von 1815 besteht. — Die Regierung des Kaisers ist es sich selbst schuldig, gegen die wesentlich irrthümliche Auslegung eines Wortes zu protestiren, das doch seine natürliche Erklärung hat. Indem der Kaiser mit so vielem Recht die territorialen Veränderungen, welche in Italien stattfinden, als solche hervorhob, welche die uns auf der Seite der Alpen durch den Vertrag von 1815 geschaffene Lage, wenn sie nicht verändert würde, verschlechtern müssen, hat Se. Majestät gesagt, daß diese Veränderungen ihr das Recht geben, von dem Könige von Sardinien eine Modification zu verlangen, die durch einzig gegenwärtige Umstände (circonstances purement actuelles) und durch die Nothwendigkeiten gerechtfertigt werde, welche für Frankreich daraus entspringen. Was man im Namen eines Rechtes, das man zu haben glaubt, verlangt, ist es nicht das, was man im Französischen eine Revendication nennt? Und zeigten die Erklärungen, in welche der Kaiser eingegangen, nicht deutlich an, daß die einzigen Rechtstitel, auf welchen diese Revendication sich gründete, ich wiederhole es, das neue Faktum einer bedeutsamen Vergrößerung Piemonts, welche die für uns aus den Verträgen sich ergebende Position erschwerte, und keineswegs der Gedanke war, sich auf frühere Akte oder Ereignisse zu beziehen? Genügt nicht die eingegangene Verpflichtung, vorher den Mächten Erklärungen zu geben, welche Verpflichtung durch die Mittheilung erfüllt wurde, von der ich die Ehre hatte, Ihnen im Anschluß an meine vorige Depesche eine Abschrift zu senden, um selbst den Verdacht eines solchen Gedankens zu entfernen? Wir glauben in dieser Beziehung in vollem Vertrauen die Billigkeit und den gesunden Verstand der Kabinette anrufen zu können. — Sie sind ermächtigt, diese Depesche dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten von ... vorzulesen und die Andeutungen, welche sie enthält, zu benutzen, um die falschen Auslegungen zu berichtigen, die in Ihrer Nähe hervortreten könnten. Thouvenel.

München, 12. April. Aus Neapel ist vorgestern der Kabinets-Courier Castelli hier eingetroffen; er ist der Ueberbringer der vom König beider Sicilien nunmehr genehmigten Ehepakten bezüglich der Vermählung seines Bruders des Grafen von Trani mit der Prinzessin Mathilde, der vierten Tochter des Herzogs Max in Bayern.

Neapel. Die amtliche Zeitung, in welcher die gänzliche Niederlage des Aufstandes verkündigt wird, berichtet in einem Schreiben aus **Palermo**, daß die Truppen von den Rebellen um 5 Uhr Morgens angegriffen und sieben Mann Soldaten und Gendarmen getödtet wurden, dann aber seien die Rebellen zurückgeschlagen und in ein Kloster getrieben worden, wo sie sich verbarrikadirten. Ein Bataillon des 6. Linien-Regimentes, das stürmen wollte, erlitt beträchtliche Verluste, jetzt aber schoß eine Batterie Bresche, das Kloster wurde mit Sturm genommen, und die Rebellen, wie deren Waffen, fielen den Truppen in die Hände. Banden, die während des Kampfes in der Umgegend von Palermo aufgerufen worden, wurden geschlagen und nach allen Seiten hin verfolgt. So die amtliche Darstellung. Von einem Aufstande in Messina läßt das amtliche Organ keine Sylbe verlauten; dagegen meldet es, Palermo sei von General Salzano in Belagerungszustand erklärt; die Stadtbevölkerung habe sich am Kampfe nicht betheiligt. Eine amtliche Depesche vom 6. d. Nachmittags meldet, daß Nachrichten aus allen Provinzen Siciliens eingetroffen, wonach auf der ganzen Insel Ruhe herrsche. In Neapel müssen indessen Privatnachrichten ganz anderer Art am 6. April eingetroffen sein, da neapolitanische Briefe von diesem Tage melden, daß am Abende dieses Tages eine unabsehbare Menschenmenge, die auf mindestens 8000 Köpfe (und nicht wie in andern bisher veröffentlichten Depeschen 80,000) geschätzt wurde, die Toledostraße auf- und abwogte und vielfach vor der Nunciatur der Ruf erhoben wurde: „Es lebe die Constitution!“ Truppen säuberten hierauf die Straßen und Patrouillen durchzogen die Stadt. Nach weiteren Privatbriefen aus Neapel, die in Marseille eintrafen, wollte man wissen, der Kampf in Palermo sei allerdings ein höchst blutiger gewesen, doch sei zuletzt die Mehrzahl der Aufständischen auf den Barrikaden gefallen; auch mehrere Mönche des Klosters, das mit Sturm genommen wurde, seien festgenommen und eingekerkert worden. Die neapolitanische Regierung nahm sofort Handelsdampfer in Beschlag, um Verstärkungen nach der Insel zu werfen, und die Besatzung auf Sicilien sollte auf 30,000 Mann gebracht werden.

Paris, 15. April. Eine Depesche aus Marseille bestätigt den Kampf zu Messina und daß derselbe beendigt sei. — Der gestern eingetroffene Dampfer bringt einen officiellen Bericht, welcher constatirt, daß zu Palermo Ruhe herrscht, der Messina's aber nicht erwähnt.

London, 15. April. Der heutige „Observer“ theilt mit, daß der außerordentliche Gesandte der Schweiz, Delarive, gestern Audienz bei der Königin gehabt, der auch Lord Russell beigewohnt habe.

Hongkong, 28. Febr. Vorgestern ist der Befehlshaber des französischen Theiles der gegen China bestimmten Expedition, General Montauban, hier angekommen. Den Kern des britischen Expeditionscorps erwartet man nicht vor Ende März oder April. Die britische Kriegs-Dampf-Fregatte „Impérieuse“ von 51 Kanonen, das Flaggenschiff des Admirals Jones, ist am 22. d. M. von hier nach Schangbae abgegangen. Es hat sechs Böte, jedes für 100 Mann Landungstruppen, eine tragbare Landungstreppe, Lafetten für 32pfündige Belagerungsgeschütze und große Quantitäten von Munition und anderem Kriegsbedarf mitgenommen.

Locales und Provinzielles.

Danzig. Se. Exc. der General-Lieut., General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der II. Division Herr von Brauchitsch ist von Berlin hier eingetroffen; ebenfalls der General-Major und Inspecteur der I. Pionier-Inspection Hr. v. Winterfeld; ferner der für den hiesigen Regieruugsbezirk neu erwählte Regierungs- und Medizinalrath Dr. Keber aus Gumbinnen.

— Die Anmeldungen zur neuen Mittelschule sind sehr spärlich, bis gestern erst 26 Schüler. Wie man hört, ist den ärmeren Eltern das Schulgeld zu theuer, während den vermögenderen der Lectionsplan nicht genügt, und sie deshalb doch die Realschulen vorziehen; aus der St. Katharinenschule, die sich bekanntlich über Mangel au Schülern nicht zu beklagen hat, sollen nur zwei sich entschlossen haben, für die Folge die Mittelschule zu besuchen. Bei der geringen Schülerzahl der letzteren läßt es sich mit Bestimmtheit erwarten, daß sich die vier Lehrkräfte vorzüglicher Erfolge zu erfreuen haben werden.

— Das hiesige Damen-Comité zur Unterstützung der nothleidenden Schlochauer hat die Freude gehabt, seine Bemühungen durch rege Theilnahme und große Bereitwilligkeit der wohlthätigen Bewohner Danzigs belohnt zu sehen. Reiche Gaben und splendide Bezahlung haben über Erwarten eine Einnahme von 700 Thlr. erzielt. Das Comité glaubt indeß im Sinne der geehrten Wohlthäter zu handeln, wenn von dieser Summe 100 Thlr. zur augenblicklichen Abhilfe der Noth in Bohnsack verwendet werden. Auch wird noch nächsten Freitag eine Nach-Auction der überreicheu Gaben stattfinden, deren Ergebniß ebenfalls den obdachlosen Bewohnern in Bohnsack zu Gute kommen soll.

— In dem „Elb. Anz." wurde neulich die Frage (unter Briefkasten) aufgeworfen: „Woher stammt die Sitte des Schmackosterns, ihr Name und Bedeutung?" Die Beantwortung dieser Frage würde für unser Landvolk jedenfalls von großem Interesse sein, da diese Sitte des Schmackosterns in unserer Provinz namentlich in den kleinen Städten und auf dem Lande höchlich im Schwunge ist, ohne daß jedoch jemand wüßte, woher ihr Ursprung stamme.

⊙ Bohnsack, 16. April, Abends. Unsere letzte Schutzwehr ist gefallen. Die Ecke bei Klemann ist fort und einige 20 Weiden die vorher standen, versanken, ehe sie gefällt werden konnten. Wie weit das Unglück noch vordringen kann, ist nicht abzusehen. Der Angriff des Pfarrhauses erscheint unvermeidlich. Der Hr. Landrath v. B. und der Polizei Amtmann waren hier und vertheilten Gaben an die Bedrängtesten. Für die Gegenwart ist auch die kleinste Hülfe sehr erwünscht, denn seit 14 Tagen hat Niemand einen Groschen verdient.

Tiegenhof, 15. April. Der ungewöhnlich hohe Wasserstand in der Weichsel, welcher schon so viel Unglück herbeigeführt, hat es bisher verhindert die Schleusenthore bei Rothebude zu öffnen, daher so viele beladene Fahrzeuge jetzt dort liegen und auf Durchlaß harren. Das Wasser ist übrigens bereits im Fallen und so können wir denn auch nächstens die Ankunft der Elbinger Dampfboote und somit wieder eine geregelte Verbindung mit Danzig erwarten. — Unsere evangelische Kirche hat von einem hiesigen geachteten Ehepaare ein werthvolles Oster-Geschenk erhalten, nämlich einen Tauf-Apparat in der Gestalt eines schwebenden Engels, der in seinen Händen ein silbernes Taufbecken trägt und über welchem der heilige Geist in Gestalt einer Taube schwebt, alles stark vergoldet, an einer Eisenstange hängend, die durch Engelsköpfchen verziert ist und in Folge eines unsichtbaren Mechanismus hinauf und herunter gezogen werden kann. Das Ganze kostet 225 Thlr. und macht dem Verfertiger, einem jungen Danziger Künstler, alle Ehre. — Der kürzlich auch von Ihrer Zeitung mitgetheilte Raubmord an dem Pächter Schmolewski in Neuteicherwald ist bis jetzt unaufgeklärt geblieben und der als verdächtig eingezogene Fleischergeselle W. aus Dirschau bereits entlassen worden. — Am zweiten Osterfeiertage hat sich ein Hofbesitzer in Bahrenhof, nahe bei Rothebude, in seinem Speicher erhängt, nachdem er Vormittags noch die Kirche besucht und mit den Seinigen ruhig zu Mittag gespeist hatte. Er litt an Schwermuth, wogegen er bereits ärztliche Hülfe vergebens angewandt hatte. Uebrigens ist diese Krankheit und Todesart in hiesiger Niederung nicht selten. — Unsere Fluren grünen prächtig und wir hoffen auf ein gesegnetes Jahr!

Königsberg. Da bereits 330 Pferde zum diesjährigen Markt angemeldet sind, und damit sämmtliche disponiblen Ställe auf Königsgarten besetzt, so können die jetzt noch eingehenden Anmeldungen weiter nicht berücksichtigt werden.

Gerichtszeitung.

Sitzung des Schwurgerichts am 17. April.

Die heutige Verhandlung vor den Geschworenen führte uns eins jener Trauerspiele vor, wie sie sich unter den ungebildeteren Volksklassen nur leider zu oft wiederholen, indem ein der Freude und dem Genuß gewidmeter Tag in der durch das Uebermaß der genossenen geistigen Getränke herbeigeführten Aufregung einen Conflikt hervorruft, der einen für alle Theile tragischen Ausgang nimmt. Auf dem Lande ist bekanntlich der Martinitag, an welchem das Gesinde seine Dienste wechselt, dem Müßiggang und der Ausschweifung gewidmet. Die letzte Feier dieses Tages war es, welche zu Wotzlaff einen Familienvater ins Grab und einen bis dahin noch ganz unbescholtenen blutjungen Menschen unter der schweren Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat, auf die Anklagebank führte. Der Angeklagte ist der Knecht Michael Muczak, ein junger Mann von 21 Jahren, dessen frische Wangen selbst ein 5 Monate langer Aufenthalt im Kerker, statt in der gewohnten frischen Landluft unserer Niederung, nicht zu bleichen vermocht hat, dessen hellblonde etwas gelockte Haare, blaue Augen und äußerst jugendlicher, fast noch knabenhafter Gesichtsausdruck, auf nichts weniger als auf einen zu Gewaltthätigkeiten geneigten Charakter schließen lassen. Gleichwohl ergab die Anklage und die ihr folgende Verhandlung, daß wir es mit einem Menschen von böser Gemüthsart und zügelloser Leidenschaftlichkeit zu thun haben, wenngleich er die ihm jetzt zur Last gelegte That in einem durch den Genuß von Branntwein sehr aufgeregten Zustande vollführt hat, und es ist auch dieser Fall ein Beweis für die Richtigkeit der alten Erfahrung, daß der Mensch in der Trunkenheit die eigentliche Natur seines Charakters blos legt und daß sich in diesem Zustande die Bosheit und die Gutherzigkeit seines Mannes am klarsten offenbart. Muczak hatte im Sommer v. J. bei dem Hofbesitzer Treppenhauer in Wotzlaff in Diensten gestanden und zwar gleichzeitig mit einem gleichaltigen und einem etwas älteren Knecht, Namens Jahr. Die größere Autorität, welche der Letztere den „beiden Jungen" gegenüber in Anspruch nahm, reizte den revolutionairen Geist Muczaks, der noch nicht Gelegenheit gehabt hat, beim Militair sich an strenge Subordination zu gewöhnen, zur Widerspenstigkeit, es kam bei einer unbedeutenden Veranlassung zu Thätlichkeiten, bei denen Jahr ein blaues Auge davon trug, Muczak aber gleichwohl nicht Gelegenheit gefunden hatte, sich für einen ihm durch Jahr zugefügten Schimpf in gebührender Weise zu rächen, der in nichts Geringerem bestand, als daß Jahr ihn „einen dummen Jungen" genannt hatte. Dies konnte Muczak nicht vergessen und verschmerzen, soll öfter den Jahr zum Faustkampf Mann gegen Mann herausgefordert und geäußert haben, er würde doch schon noch einmal mit ihm zusammen gerathen. — Ein unglücklicher Zufall führte denn auch leider am letzten Martinitage ein solches Zusammentreffen der beiden Gegner, von denen der Jahr übrigens allgemein als ein verständiger und friedliebender Mann geschildert wird, herbei. Der Angekl. hatte sich mit einem ältern Bruder die Ungebundenheit des Tages gründlich zu Nutze gemacht und sich schon Nachmittags in dem Zimmer des Einwohner Freymann in der Treppenhauerschen Kathe, welches auch von dem Bruder des Angeklagten nebst Familie und einer Wittwe bewohnt wird, vollständig betrunken eingestellt. Anfangs äußerten sich jedoch die Wirkungen des Branntweins nur auf eine harmlose Weise, indem Angekl. singend und lärmend in der Stube umhertanzte; auch scheint er sich im Laufe des Nachmittags etwas ausgenüchtert zu haben, da er sich Abends mit seinem Bruder, dem Freymann und einem andern Knechte zum Kartenspiel niedersetzte und sich längere Zeit bei demselben in ruhiger Weise betheiligte. Leider mußte aber auch diesem harmlosen Vergnügen die Schnapsflasche die eigentliche Würze ertheilen und es konnte nicht fehlen, daß die kaum überwundene Aufgeregtheit des Angeklagten dadurch einen neuen Aufschwung nahm. In diesem kritischen Moment trat plötzlich der Jahr in die Stube, der in derselben Kathe, aber in einem andern Zimmer mit seiner Familie wohnte. Er setzte sich ebenfalls an den Spieltisch und nahm statt des inzwischen auf dem Bett eingeschlafenen Bruder des Angeklagten am Spiel Theil. Von diesem Augenblicke an soll die bis dahin harmlose Heiterkeit des Angekl. einem Ingrimm gewichen sein, der sich jedoch Anfangs nur in wüthenden Blicken, die er dem Jahr zuwarf, Luft machte. Plötzlich aber schlug er ohne alle Veranlassung mit beiden Fäusten wüthend so heftig auf den Tisch, daß die auf demselben stehende Lampe umfiel. Gleichzeitig machte er einen unvermutheten Angriff auf den Arbeiter Freymann, indem er demselben Schläge ins Gesicht versetzte. Dieser war verständig genug, die Thätlichkeiten nicht zu erwidern, sondern den Muczak nur zu packen und festzuhalten, namentlich um ihn zu verhindern auf den Jahr loszugehn, gegen den die Wuth des Angekl. eigentlich gerichtet war, wie daraus hervorging, daß er mehrmals schrie „Jahr raus!" Letzterer hatte sich gleich beim ersten Ausbruch des Ingrimms des Angekl. vom Tisch erhoben und sich rückwärts gegen die Thür zurückgezogen. Leider aber hielt er es mit seiner Ehre nicht verträglich, der Aufforderung des Freymann, er möge doch nur lieber hinausgehen, Folge zu leisten, vielmehr reizte er den Zorn des Angekl. noch durch die Aeußerung „vor Euch Muczaks gehe ich noch lange nicht hinaus, und wenn Ihr auch alle Beide kommt." Wahrscheinlich würde die Sache aber doch ganz gut abgelaufen sein, wenn nicht die Weiber unglücklicher Weise als Friedensstifter dazwischen getreten wären und den Freymann veranlaßt hätten, den noch immer von ihm festgehaltenen Muczak loszulassen und ihrer Obhut anzuvertrauen. Diese warf Muczak nun mit Leichtigkeit bei Seite, und stürzte dann sofort in äußerster Wuth auf den an der Thür stehenden Jahr los, immer schreiend „Jahr raus." Zuerst versetzte er ihm nur einen Stoß vor die Brust, trat dann einige Schritte zurück und es schien den Anwesenden, als wenn er am Ofen etwas suche. Plötzlich stürzte er mit hocherhobener rechter Faust, aus der die blanke Klinge eines offenen Taschenmessers hervorragte, auf Jahr los und führte, ehe es Jemand verhindern oder Jahr zurückweichen konnte, von oben nach unten einen heftigen Stoß gegen dessen Brust, der so unglücklich traf, daß das hervordringende Blut das Gesicht eines mehrere Schritt von dem Jahr entfernt stehenden Zeugen bespritzte. Jahr schwankte mit den Worten „der Bengel hat mich gestochen" zur Thür hinaus, sank aber unmittelbar an derselben im Hausraum zu Boden und wurde von seiner hinzueilenden Ehefrau in seine Stube geschleppt. Vergeblich suchte man das Blut, welches einer tiefen Wunde an der linken Seite der Brust unmittelbar unten dem Halse in Strömen entfloß, durch Auflegen von Compressen zu stillen. Nach zehn Minuten gab der Verwundete seinen Geist auf. — In der Freymannschen Stube, wo man keine Ahnung von der Gefährlichkeit der Verwundung des Jahr hatte, war man noch beschäftigt, den noch immer wüthenden Angeklagten zu bändigen. Freymann hatte ihn endlich von Hinten umfaßt, zur Erde geworfen, und man versuchte, ihm das Messer, welches er noch immer in der Faust hielt, zu entwinden, was nur dadurch gelang, daß man so lange auf seinem Unterarm knieete, bis dessen Muskeln endlich erstarrten, und das Messer seiner sich mechanisch öffnenden Hand entfiel. Bei dieser Operation hatte er noch den Versuch gemacht, den Freymann in die Hand zu schneiden, was ihm auch gelungen sein würde, wenn er nicht zufällig so gelegen hätte, daß er nur die stumpfe Seite der Messerklinge aufsetzen konnte, mit der er dann trotz des nachdrücklichsten Hinundhersäbelns die vermuthlich sehr dauerhaften natürlichen Handschuhe Freymanns nicht zu durchdringen vermochte. Das Messer verschwand übrigens bei dieser Gelegenheit spurlos und wurde erst nach längerer Zeit im Besitz eines der anwesend gewesenen Knechte aufgefunden und zur gerichtlichen Asservation genommen. Der Angeklagte wurde nach seiner Entwaffnung losgelassen, stand von der Erde auf, ging aber sofort wieder auf andere Personen los, zerschlug mehrere Gegenstände, und es gelang erst nach einiger Zeit, ihn auf ein Strohlager zu betten, wo er seinen Rausch ausschlief. Er hatte übrigens auch einige Contusionen, namentlich auch eine Schnittwunde an der Stirn, davongetragen. Als er erwachte, erfuhr er, daß sein Gegner bereits verstorben sei und wurde sofort in Verhaft genommen. Die gerichtliche Section der Leiche des Jahr ergab, daß dieselbe eine große klaffende Schnittwunde an der linken Seite unter dem linken Schulterblatt an sich trug, die aber durchaus ungefährlich war. Außerdem zeigte sich an der linken Seite des Halses dicht über der Brust eine kaum sichtbare Stichwunde, die sich aber bei näherer Untersuchung als absolut tödtlich herausstellte, da die große Arterie, welche den Namen Aorta führt, fast vollständig durchschnitten war, so daß auch sofortige ärztliche Hülfe den Tod unter keinen Umständen abzuwenden vermocht haben würde. Die Anklage führte aus, daß wenn auch eine feindliche Gesinnung des Angeklagten gegen den Jahr nachgewiesen sei und wenn auch die Gefährlichkeit des gebrauchten Instruments und der unmittelbar gegen einen der edelsten Körpertheile des Verletzten geführte heftige Stoß der Vermuthung Raum gaben, daß der Angeklagte die Absicht zu tödten gehabt habe, doch der Beweis dieser Absicht nicht der Art geführt sei, daß sich eine Anklage wegen Todtschlags begründen lasse. Dagegen habe Angeklagter unzweifelhaft den Willen gehabt, den Jahr körperlich zu verletzen, und sei daher der Strafbestimmung des §. 194 des Strafgesetzbuchs verfallen, der nichts weiter voraussetze als ein vorsätzliches Schlagen oder Stoßen mit dem Willen zu beschädigen oder Schmerz zuzufügen, sowie den von dem Willen ganz unabhängigen objektiven Erfolg des eingetretenen Todes in Folge der Verletzung. Michael Muczack war daher durch übereinstimmende Beschlüsse des hiesigen Gerichts und des Appellationsgerichtes in Marienwerder auf Grund des §. 194 des Str.-G.-B. wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, in Anklagestand versetzt worden.

Der Angeklagte, zur Erklärung aufgefordert, ob er sich des ihm in der Anklage zur Last gelegten Verbrechens schuldig bekenne oder nicht, sagte nach längerem Schwanken, er sei schuldig. Bei näherem Eingehen auf die Behauptungen der Anklage kam jedoch zu Tage, daß er sich nur schuldig bekannte, Schnaps getrunken und Prügel bekommen zu haben. Dagegen wollte er davon, daß er auf den Tisch geschlagen, den Freymann angegriffen, und mit dem Rufe „Jahr raus" zwei Mal auf den Jahr losgegangen und ihm schließlich einen Stich versetzt habe, nicht das Geringste wissen. Er gab indeß zu, daß er, als er geschlagen worden, sein Messer gezogen, um sich zu vertheidigen, sowie auch, daß er auf irgend jemand, aber nicht auf den Jahr, mit dem Messer geschlagen habe. Das auf dem Gerichtstisch liegende und ihm vorgelegte Taschenmesser erkannte er als das Seinige an und legitimirte sich auch als Eigenthümer desselben dadurch, daß er allein es durch einen eigenthümlichen Kunstgriff zu öffnen verstand. Von einer seit längerer Zeit zwischen ihm und Jahr bestehenden Feindschaft wollte er gar nichts wissen.

Unter diesen Umständen mußte zur Beweisaufnahme geschritten werden, wobei sich zuerst der Anstand ergab, daß der Hauptzeuge, der Knecht Broeske, welcher dem Jahr bei dessen Verwundung am nächsten gestanden hatte und dem das Blut in's Gesicht gespritzt war, wegen Krankheit nicht erscheinen konnte. Der Gerichtshof beschloß jedoch im Einverständniß mit der Königl. Staats-Anwaltschaft und auf ausdrückliches Verlangen des Angeklagten selbst, dennoch mit Verhandlung der Sache vorzugehen und die allerdings wichtige Aussage des Broeske zu verlesen. Zunächst wurden zur Feststellung des objektiven Thatbestandes die Sachverständigen Hr. Sanitätsrath Dr. Boretius und Hr. Dr. Droß vernommen, und bekundeten übereinstimmend, daß die am Halse des Jahr vorgefundene Verletzung der Art absolut tödtlich gewesen sei, daß keine ärztliche Kunst den Jahr zu retten im Stande gewesen sein würde. Das ihnen vorgelegte Messer des Muczak sei sehr wohl geeignet, die gedachte Verletzung zuzufügen. Es sei am wahrschein-

lichsten, daß der Angreifende das Messer der Art in der Faust gehalten habe, daß die Klinge am kleinen Finger aus derselben herausgeragt habe, es lasse sich aber auch denken, daß er die Wunde zugefügt habe, während er das Messer so gehalten, daß die Klinge zwischen Daumen und Zeigefinger aus der Faust hervorgeragt habe. Diese Frage wurde durch den Vertheidiger des Angeklagten, Hrn. Justizrath Poschmann, zur Erörterung gebracht, weil die Zeugen sich widersprechend über die Haltung des Messers geäußert hatten. Demnächst erfolgte die Vernehmung des Instmann Freymann, der in ausführlicher Weise über die zwischen dem Angeklagten und dem Jahr bestehende Feindschaft sich ausließ und in dieser Beziehung die Behauptungen der Anklage bestätigte. Auch über den Vorgang am Martiniabend in der Treppenhauerschen Kathe gab er eine mit der Anklage übereinkommende Darstellung, hatte jedoch nicht gesehen, daß Muczak den Jahr gestochen, dagegen hat er deutlich wahrgenommen, daß Muczak auf Jahr mit erhobener Rechten losgestürzt ist und daß in dem Moment, als Jahr zur Thür herausschwankte, der Angeklagte in der noch aufgehobenen Faust ein blankes Messer hielt. Er bestätigte die Ueberwältigung des Angeklagten und die Wegnahme des Messers, wie sie die Anklage dargestellt hatte. Auf eine Frage des Vertheidigers erklärte er, daß er Blut an dem Messer des Angeklagten nicht wahrgenommen habe, bemerkte jedoch, daß es ziemlich dunkel in der Stube gewesen sei und er das Messer nicht genau habe besehen können, weil dasselbe gleich nachdem es der Hand des Angeklagten entfallen von irgend einem der anwesenden Frauenzimmer bei Seite geschafft worden sei. — Demnächst wurde die sehr ausführliche eidliche Aussage des Knechts Broeske verlesen, welche eine sehr genaue und anschauliche Darstellung des ganzen Vorgangs in der Freymannschen Stube enthielt, und offenbar die Grundlage für die ganze Anklage abgegeben hatte. Bemerkenswerth war, daß dieser Zeuge im Augenblicke der Verwundung des Jahr wenige Schritte von ihm entfernt gestanden und ganz deutlich gesehen hatte, daß der Angeklagte einen Stich mit einem offnen Messer nach dem Theil der Brust des Jahr geführt hat, wo sich nachher die tödtliche Wunde befand, daß die Spitze des Messers dort eingedrungen war, und daß in demselben Moment ein Blutstrahl aus dem Halse des Verletzten hervorgespritzt sei, der ihn, den Zeugen, im Gesicht benetzt habe. Die darauf folgende Vernehmung der Wittwe Frosch ergab nichts wesentlich neues, sie bestätigte aber, wenngleich auch sie die Verwundung des Jahr nicht unmittelbar gesehen hatte, die Angaben des Bröske in erheblicher Weise. Sie wurde noch über den Grad der Trunkenheit des Angeklagten genauer befragt, und gab ihr sachverständiges Gutachten mit großer Entschiedenheit dahin ab, daß derselbe ganz gehörig besoffen gewesen sei. Es waren außerdem noch die Knechte Fisch und Beyer als Zeugen vorgeladen. Der Hr. Staatsanwalt verzichtete jedoch auf Vernehmung dieser Zeugen, weil die Sache durch die Aussage des Bröske, die durch den objektiven Befund und die Bekundungen der Zeugen Freymann und Frosch im höchsten Grade bewahrheitet würde, in der vollständigsten Weise aufgeklärt sei. Da auch der Vertheidiger keine Einwendungen machte, so erklärte der Gerichtshof die Beweisaufnahme für geschlossen und der Herr Staatsanwalt Giehlow erhielt das Wort zur Erörterung der Thatfrage. Derselbe erläuterte ausführlich die Voraussetzungen des §. 194 des Str.-G.-B., um die Geschworenen vor der irrthümlichen Annahme zu bewahren, daß der Angeklagte die Absicht gehabt haben müsse, dem Angegriffenen gerade eine lebensgefährliche Verletzung zuzufügen. Er führte demnächst ganz kurz aus, daß der subjektive und objektive Thatbestand in der unzweifelhaftesten Weise festgestellt sei, und ging schließlich zu der im vorliegenden Fall für den Angeklagten wichtigsten Frage über, ob die That unter mildernden Umständen verübt sei. Der §. 194 des St.-G.-B. bedroht nämlich den Thäter mit einer Zuchthausstrafe von 10 bis 20 Jahren, während §. 196 des St.-G.-B. im Fall der Annahme mildernder Umstände ein Minimum von 6 Monaten Gefängniß zuläßt. Der Herr Staatsanwalt führte aus, daß er an und für sich die Trunkenheit nicht für einen mildernden Umstand erachten könne, daß Angeklagter einen hohen Grad von Leidenschaftlichkeit und unversöhnlicher Rachsucht an den Tag gelegt habe und die That mit eben so großer Brutalität verübt sei wie sie einen beklagenswerthen Erfolg gehabt habe, da ein ruhiger und friedlicher Mann ohne alle Veranlassung von seiner Seite des Lebens, eine arme Familie ihres Ernährers dadurch beraubt sei. Dennoch wolle er bei der großen Jugend des Angeklagten den Geschworenen die Annahme mildernder Umstände anheim stellen. Der Vertheidiger führte aus, daß eigentlich nur ein einziger Zeuge, nämlich der Bröske, dessen Aussage nur verlesen sei, wahrgenommen habe, daß Angeklagter dem Jahr die tödtliche Verletzung zugefügt habe. Es sei aber vollkommen erwiesen, daß viele Personen zur Zeit der Verwundung des Jahr in der Freymannschen Stube anwesend gewesen seien und daß eine große Aufregung unter denselben geherrscht, es auch zu verschiedenen Thätlichkeiten zwischen ihnen gekommen sei. Es könne daher die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen erachtet werden, daß ein Andrer als der Angeklagte dem Jahr die tödtliche Verletzung zugefügt habe. Sollten indeß die Geschwornen dennoch die Ueberzeugung der Schuld des Angeklagten gewinnen, so würden doch unbedenklich mildernde Umstände angenommen werden müssen. Es stehe fest, daß Angeklagter zur Zeit der Verübung der That in sehr hohem Grade betrunken gewesen sei und seine Handlungen zu überlegen nicht vermocht habe. Nun sei es zwar seine Schuld, daß er sich betrunken habe, aber er sei kein Trunkenbold, sondern sei eben nur an diesem der Freude geweihten Tage in diesen Zustand gerathen. Er sei ein blutjunger noch ganz unverdorbener Mensch und verdiene es gewiß, daß die erste Gesetzesübertretung, der er sich in einem äußerst aufgeregten Zustande schuldig gemacht, eine milde Beurtheilung erfahre. Die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung den Angeklagten der vorsätzlichen Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, schuldig, bejaheten jedoch auch die Frage, ob mildernde Umstände vorlägen. Der Herr Staatsanwalt beantragte auf Grund dieses Verdicts drei Jahre Gefängniß, der Vertheidiger aber nur 6 Monate. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe.

Criminal-Gerichtsverhandlung.

[Dreifaches Malheur.] Am 7. Juli des vorigen Jahres war der Arbeiter Johann Wilhelm Lehmann im Begriff, mit seinem Kahne von der Stadt nach Heubude zu fahren, um dort 5½ Ctr. Mehl zu kaufen. Er hatte für den Zweck des Mehlskaufs 20 Thlr. in der Tasche und einige leere Säcke in dem Kahne. Seine Fahrt ging bis Strohdeich gut und ohne Aufenthalt von Statten. Es wäre auch weiter Alles gut gegangen, wenn er nicht plötzlich einen sehr brennenden Durst gefühlt hätte. Von diesem gepeinigt, legte er seinen Kahn an und ging in ein nahgelegenes Wirthshaus, wo er trank und sich so behaglich fühlte, daß er wohl eine ganze Stunde lang sitzen blieb. Sein Wohlbehagen wurde ihm jedoch sehr verbittert; denn als er nach dem Wasser zurückkehrte und mit seinem Kahne weiter fahren wollte, fand er diesen nicht mehr. Wie auch sein Auge nach allen Seiten sich forschend wendete: er vermochte das kleine Fahrzeug nirgend zu entdecken. „Daß mich heut ein solches Malheur treffen würde, hätte ich nicht gedacht; wo soll ich nur den Kahn wieder bekommen? rief er fast verzweifelt aus; doch verlor er nicht den Muth, indem er sich sagte: Nun, in der Welt muß er doch noch sein; ich werde mir einen andern Kahn nehmen und ihn suchen. Gesagt, gethan! — Nach wenigen Minuten schon fuhr Lehmann mit einem geliehenen Kahn in die Kreuz und Quer, sein abhanden gekommenes kleines Fahrzeug zu suchen. Und siehe da — als er endlich auf der Weichsel in die Nähe des Ganskruges kam, erblickte er an einer Holztraft, was er suchte — seinen Kahn und zwar nicht nur mit sämmtlichen leeren Säcken, die er Behufs des Mehlkaufs mitgenommen; es befand sich auch sogar noch ein voller Weizensack in dem Kahn. Erstaunt betrachtete er den Sack von allen Seiten und konnte sich nicht enträthseln, wer ihn so freigebig beschenkt haben sollte. In diesem freudigen Staunen wurde er plötzlich von einem Schwarm Flissaken umringt, die viel unverständliche Worte zu ihm sprachen und zuletzt mit ihren Fäusten auf ihn einhieben. Denn der im Kahn liegende Sack voll Weizen war ihnen gestohlen worden, und sie hielten Lehmann für den Dieb. Lehmann wehrte sich allerdings mit allen Kräften, konnte sich aber doch den Händen der Flissaken nicht ohne eine derbe Tracht Prügel entringen, und er mußte, den Weizen zurücklassend, mit dieser nach Hause gehen. Dies war das zweite Malheur, welches ihn traf. Das dritte und schwerste folgte noch. Er wurde nämlich auch des Diebstahls angeklagt. Diese Anklage war besonders deßhalb für ihn gefährlich, weil er schon einige Male wegen Diebstahls bestraft worden, und er stand nun gestern unter derselben mit Zittern und Beben vor den Schranken des Criminal-Gerichts, doch bestritt er, wie er dies auch in mehreren früheren Audienzterminen gethan, beharrlich, den Sack voll Weizen gestohlen zu haben. Von allen Zeugen, die vorgeladen waren, konnte übrigens auch keiner bekunden, gesehen zu haben, daß Lehmann den Sack voll Weizen von der Holztraft genommen und in seinen Kahn gelegt. Indessen aber wurde von zwei Zeuginnen ausgesagt, daß sie gesehen, wie zwei Knaben den Sack in den Kahn befördert und, als sie Verfolgung verspürt, sich aus dem Staube gemacht hätten, worauf dann Lehmann gekommen, den Kahn mit dem Weizen in Beschlag genommen und zuletzt in einen Faustkampf mit den Flissaken verwickelt worden sei. Da aus der ganzen umfangreichen Zeugenvernehmung nichts festgestellt werden konnte, was irgendwie die Schuld des Angeklagten zu ergeben vermochte; so erfolgte seine Freisprechung.

Meteorologische Beobachtungen.

16	4	343,25	+ 6,3	NO. frisch, hell.
17	8	342,56	6,0	Oestl. still, bewölk.
	12	342,06	7,8	NO. ruhig, do.

Kirchliche Nachrichten
vom 10. bis zum 16. April 1860.

St. Marien. Getauft sind: Hr. Kaufmann u. Stadtrath Heyn Sohn Friedrich Gottlieb Paul Theodor. Korbmachermstr. Schöwel Sohn Carl Friedrich Felix. 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Kaufmann Otto Schwarz mit Jgfr. Jenny Krüger. Gutsbesitzer Frdr. Arnold in Weißhoff mit Jgfr. Elise Focking. Tischlerges. Frdr. Petersen mit Jgfr. Auguste Krause. Gutspächter Alb. Kupfer mit Jgfr. Laura Wagner. Kaufmann Carl Reuter mit Jgfr. Asta Helm. Schlosserges. Heinr. Schauroth mit verw. Frau Emilie Gronenberg geb. Roberthießen.

Gestorben: Schneidermstr.-Frau Anna Maria Harnack geb. Korski, 53 J., Wassersucht. Kaufm.-Wwe. Ernestine Julianne Stoboy geb. Jarcke, 64 J. 9 M., Wassersucht. Destillateur Joh. Dan. Reincke, 76 J., Schlagfluß. Diener-Frau Renate Caroline Ugel geb. Kühn, 66 J., Lungenschwindsucht. Schuhmachermstr. Naumann ungetaufte Tochter, 4 T., Schwäche. Ein unehel. Kind.

St. Johann. Getauft sind: Buchbindermeister Schwabe Sohn Bruno August Wilhelm. Schuhmachermstr. Weinland Zwillingspaar Sohn Carl August u. Tochter Emilie Marie. Handl.-Geh. Erban Tochter Clara Meta. Schiffscapitain Domke Tochter Helene Beate Maria.

Aufgeboten: Kaufmann Rud. Aug. Hasse mit Jgfr. Louise Josephine Schäffer. Eigenthümer Joh. Carl Frdr. Muhme mit Jgfr. Amalie Dorothea Lück.

Gestorben: Arb. Duwe todtgeb. Tochter. Buchhalter Weiß Tochter Johanna Franziska, 3 M., Erschöpfung. Schuhmachermstr. Jul. Fuchs, 37 J., Leberkrankheit. Arb. Behrend Sohn Carl Friedrich, 1 J. 6 M., Unterleibsschwindsucht. 1 unehel. Kind.

St. Catharinen. Getauft sind: Arb. Brases Tochter Auguste Henriette. Arb. Vogel Sohn Carl Julius Otto. Schiffszimmerges. Käthler Zwillingspaar Sohn Adolph William u. Tochter Anna Olga.

Aufgeboten: Kleidermacher Wilh. Jäkel m. Jgfr. Emilie Friederike Siemens. Arb. Carl Otto Käßler mit Jgfr. Catharine Sczuplinski. Tischlermstr. Wittwer Ernst Ludw. Mix mit Jgfr. Gertrude Hermann. Hr. Joh. Ludw. Meinke mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Steffens. Arb. Mich. Jac. Hinz mit Marie Therese Czarnowski.

Gestorben: Unverehel. Constantia Berend, 79 J. 4 M., Alterschwäche. Bäckermstr. Pfeiler Sohn Heinrich, 2 T., Krämpfe. Getreide-Factor Polinski Tochter Selma, 4 J. 8 M., Abzehrung. Frau Rechnungs-Rath Amalie v. Tilly geb. Mehl, 55 J. 14 T., Magengeschwüre. 1 unehel. Kind.

St. Trinitatis. Getauft sind: Töpferges. Alfström Tochter Johanna Franziska. Schuhmachermstr. Schilling Tochter Valeska Laura Caroline.

Aufgeboten: Kaufmann Carl Heinr. Reuter mit Jgfr. Asta Maria Helm.

Gestorben: Keine.

St. Petri und Pauli. Getauft: Maler-Geh. Herrling Sohn Rudolph Albert Oskar.

Aufgeboten: Kaufm. Joh. Hellm. Theod. Storrer a. Pillau mit Jgfr. Betty Marie Jacobsen. Kleidermacher Wilh. Jäckel mit Jgfr. Emilie Friederike Siemens.

Gestorben: Kaufmann Christ. Ludw. Borkat, 38 J. 6 M., Lungenlähmung.

St. Barbara. Getauft sind: Arbeiter Volkmann Tochter Mathilde Wilhelmine. Arb. Hünerlott Tochter Selma Christiane. Arb. Böhnke Tochter Anna Amalie. Arb. Kloß Zwillingspaar Sohn August Leopold u. Tochter Mathilde Rosalie. Arb. Fregin Sohn Carl Otto. Arb. Kidrowski Tochter Therese Mathilde. Büchsenmacher Fischer Tochter Martha Helene Elisabeth. 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Arb. Bartholom. Rofflewski mit Jgfr. Carol. Justine Gutzeit. Büchsenmacher Frdr. Crispin Spelterini mit Jgfr. Aurora Rosalie Clementine Markull. Geschäftsführer Frdr. Ed. Ad. Wolle mit Jgfr. Mariane Pauline Höpfner. Tischlerges. Franz Bielawski mit Frau Wilhelmine Henriette verw. Jungnischke geb. Bachmann. Schauspieler Frdr. Rud. Poddig in Reval mit Jgfr. Florentine Auguste Borchert aus Königsberg. Kaufmann Otto Emil Kasimir Schwartz mit Jgfr. Jenny Caroline Krüger. Arb. Christ. Freymuth, abgeschieden, mit Jgfr. Friederike Wiedemann. Seilerges. Ad. Leop. Bermann mit Frau Christine Elisab. verw. Hering geb. Groth.

Gestorben: Arb. Bürger Sohn Eduard Ferdinand Julius, 2 J. 9 M., Gallenfieber. Arb. Joh. Boschke am Sandweg, 51 J., Lungenentzündung. Eigenthümer-Frau Renate Engels geb. Lepp in Heubude, 64 J., Volligkeit. Einwohner Peter Duwensee in Heubude, 53 J., Volligkeit. 2 unehel. Kinder.

St. Elisabeth. Getauft sind: Thierarzt Horstmeyer Tochter Martha Charlotte Wilhelmine. Unteroffizier Engel Sohn Gustav August Ferdinand.

Aufgeboten: Keine.

Gestorben: Musketier Gottfr. Gniffke, 22 J. 6 M. 21 T., Typhus. Matrose Wagner Tochter Hedwig Marie Charlotte, 7 M., Krämpfe. Sergeant Carl Schütz, 26 J. 8 M. 14 T., Lungenentzündung. Füsilier Jac. Kaßubski, 24 J. 6 M., Lungenschlag. Pionier Frdr. Stobbe II., 23 J., unbek. Krankh.

St. Salvator. Getauft: Keine.

Aufgeboten: Keine.

Gestorben: Arb. Jastrau Sohn Johann Carl, 3 M. 11 T., Krämpfe. Arb. Schreiber Tochter Marie Emilie 13 T., Krämpfe.

Heil. Leichnam. Getauft: 1 unehel. Kind aus Schellingsfelde.

Aufgeboten: Hr. Frdr. Alb. Kupfer mit Jgfr. Laura Emilie Minna Wagner. Portier Dav. Ginnuttis in Berlin mit Jgfr. Albertine Augustine Kreft.

Gestorben: Hofbesitzer Zimdars in Brentau Sohn Albert, 10 M., Krämpfe.

Königl. Kapelle. Getauft: Keine.

Aufgeboten: Privat- u. Musiklehrer Alex. Ferd. Violet mit Jgfr. Doroth. Modersitzki aus Freienhuben. Tischler Christian Frdr. Petersen mit Jgfr. Birgitte Auguste Kraus.

Gestorben: Rentier Alex. Laurentin, 73 J., Unterleibsentzündung. Wwe. Anna Susanna Mankowski geb. Husen, chronisch. Lungencatarrh.

St. Nicolai. Getauft sind: Schiffsbohrer Amor Sohn Carl Eduard. Arb. Halfpapp Sohn Ernst Carl Hermann. Arb. Winowski Sohn Johann Albert. Zwei unehel. Kinder.

Aufgeboten: Hr. Jul. Heinr. Alter mit Jgfr. Wilhelmine Sommer in Emaus. Tischlerges. Franz Bilawski mit Wwe. Wilhelmine Jungnuschki geb. Bachmann. Büchsenmacher Frdr. Crispini Spelterini mit Jgfr. Aurora Markull. Arb. Rob. Remczynski mit Louise Gottke. Arb. Joh. Dahms mit Jgfr. Julie Dunst.

Gestorben: Tischlerges. Alb. Paninski, 28 J., Nierenleiden. Arb. Joh. Topp, 28 J., Nierenleiden 3 unehel. Kinder.

Karmeliter. Getauft sind: Schuhmachermeister Kuschowski Sohn Alexander Carl. Arb. Schoß Sohn Rudolph Julius.

Aufgeboten: Arb. Franz Plach mit Anna Konkel. Arb. Bartholom. Rafflewski mit Jgfr. Carol. Gutzeit. Arb. Mich. Hintz mit Johanna Czarnowski. Portier bei der Kgl. Marine-Verwaltung Dav. Ginnuttis in Berlin mit Jgfr. Albertine Kreft.

Gestorben: Nagelschmiedemstr. Walter Sohn Jacob Eduard, 2 J. 4 M., gastr. Fieber. Arb. Seelow Sohn Ernst Eugen, 1 M. 21 T., Krämpfe. Arb. Miotki Sohn Franz, 4 M., unbek. Krankh.

St. Birgitta. Getauft: 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Arb. Wittwer Otto Räsler mit Jgfr. Catharina Szczuplinski.

Gestorben: Keine.

Schiffs-Nachrichten.

Gesegelt am 15. April:

A. Mc. Donald, Jane Mc. Donald, n. Larne; G. Evert, Schnelle; u. M. Johannsen, Gustav u. Maria, n. Dubkin; J. Schloer, Windsbraut, n. Grangemouth; F. Saß, Friedr. Wilh., n. Cewcastle; A. Darmer, Victor, n. Hartlepool; M. Braun, Donnerstag, n. Liverpool; R. Tronk, Zwantje de Boer, n. Antwerpen; u. T. Denschewski, Jupiter, n. Bordeaux, mit Getreide und Holz.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 17. April:
Weizen, 55 Last, 133.34pd. fl. 560, 131pfd., 130pfd. fl. 530, 129pfd. fl. 525.
Roggen, 10 Last, fl. 330 pr. 125pfd.
Hafer, 5½ pr. 52pfd. Zollgew. fl. 204.
Rothes Klee, 27 Ctr. 10 Thlr.

Danzig. Bahnpreise vom 17. April:
Weizen 124—136pfd. 70—95 Sgr.
Roggen 124—130pfd. 54½—57½ Sgr.
Erbsen 55—62 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 37—55 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 28—35 Sgr.
Spiritus 17 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 16. April. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen loco 49¾—50½ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große u. kleine, 39—45 Thlr. pr. 1750pfd.
Hafer loco 28—30 Thlr.
Erbsen, Koch- u. Futterwaare 47—55 Thlr.
Rüböl loco 10⅞ Thlr.
Leinöl loco 11⅓ Thlr.
Spiritus loco ohne Faß 17⅝—⅚ Thlr.

Stettin, 16. April. Weizen höher bezahlt, loco pr. 85pfd. gelb. 73—75 Thlr.
Roggen steigend, loco pr. 77pfd. 46—47 Thlr.
Gerste loco 70pfd. pomm. 42—43 Thlr.
Hafer nichts gemacht.
Rüböl etwas fester, loco 10¾ Thlr.
Leinöl loco incl. Faß 10¼ Thlr.
Spiritus gefragt, loco ohne Faß 18 Thlr.

Königsberg, 16. April. Weizen belebt, hochbunter 128 bis 132pfd. 85 bis 90 Sgr., bunter 125.133pfd. 78—88 Sgr., rth. 127.133pfd. 85 bis 89 Sgr.
Roggen höher, 125.126pfd. loco 55½ Sgr.
Gerste große 47 bis 51 Sgr., kl. 104.107pfd. 42 bis 45¼ Sgr.
Hafer gesucht, 50pfd pr. 30 Sgr.
Rundgetreide unverändert fest.
Wicken 52 Sgr.
Leinsaat ordinär 110.111pfd. 54 Sgr.
Kleesaat rothe 7—9¼ Thlr. pr. Ctr.
Thimothee 6—9 Thlr. pr. Ctr.
Rübkuchen 45 Sgr.
Spiritus steigend, loco ohne Faß 18¼ Thlr., pr. Frühj. mit Faß 19⅚ Thlr.

Elbing, 16. April. Weizen hochbt. 132.133pfd. 84 Sgr., 127.28pfd. 80 Sgr., bt. 125pfd. 74 Sgr. 128pfd. 76 Sgr.
Roggen 130pfd. 54½ Sgr., 125pfd. 51 Sgr.
Gerste, gr. 114.15pfd. 52 Sgr., kl. 108pfd. 48 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Hrn. Generalmajor u. Inspecteur der I. Pionier-Inspection v. Winterfeld u. Lieutenant u. Adjutant Schulz a. Berlin. Hr. Baron v. Offenberg, Kaiserl.-Russischer Rittmeister a. Kidullen. Frau Seebach-Niemann, Königl. Hofschauspielerin a. Hannover. Hr. Rittergutsbes. Pohl nebst Fräul. Tochter a. Senslau. Hr. Gutsbes. Fournier a. Milewken. Hr. Kaufmann Woitkowitz a. Königsberg.

Hotel de Berlin:

Hr. Rittergutsbes. Baron v. Räsfeld nebst Fr. Gemahlin a. Levino. Hr. Seecadett v. Kall a. Gr. Katz. Hr. Oekonom Peters a. Dirschau. Die Hrn. Kaufleute Thomas a. Stettin, Reynes a. Pomm. Stargard, Plaut a. Berlin. Die Hrn. Fabrikanten Wienecke a. Hamburg, Berger a. Frankf. a. M.

Walter's Hotel:

Die Hrn. Apotheker Borchert, Dr. med. Grünfeldt u. Kaufm. Wolff a. Berent. Hr. Gutsbes. Fiebelkorn nebst Familie a. Warmow. Hr. Rittergutsbes. Rehefeldt a. Steklin. Hr. Gutsbes. v. Krenzki nebst Sohn a. Nanitz.

Schmelzer's Hotel:

Hr. Inspector Vieritz a. Schönebeck b. Magdeburg. Die Hrn. Kaufleute Betmann a. Magdeburg, Katzenstein a. Friedberg. Hr. Fabrikant Keitz a. Halberstadt.

Hotel de Thorn:

Hr. Lieutenant Böhling a. Pr. Stargardt. Hr. Referend. Märcker a. Culm. Hr. Ing.-Lieut. Burchardt a. Colberg. Hr. Curator Grünholz a. Carthaus. Hr. Rittergutsbes. Reinke a. Mehsau. Hr. Rentier Behrendt a. Elbing.

Hotel de St. Petersburg:

Hr. Kaufm. Stobbe a. Tiegenhoff. Hr. Kilkofsky a. Bromberg. Hr. Oberkellner A. Büyock a. Kreuz.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Fürstenberg u. Schultze a. Berlin, Klein a. Stettin, Mojaen a. Tilsit.

Bekanntmachung.

Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen und Schweden.

Die Post-Dampfschiffs-Verbindung zwischen Preußen und Schweden wird auch in diesem Jahre wieder durch wöchentlich einmalige Fahrten zwischen Stettin und Stockholm, und durch wöchentlich zweimalige Fahrten zwischen Stralsund und Ystadt unterhalten werden.

Die Eröffnung der Fahrten auf der Stettin-Stockholmer Linie findet am Dienstag, den 24. April statt, an welchem Tage das Schwedische Post-Dampfschiff „Nordstern" zum ersten Male von Stockholm nach Stettin abgefertigt werden wird. Am Dienstag den 1. Mai wird dieses Schiff zum ersten Male von Stettin nach Stockholm, und an selbigem Tage das in diesem Jahre für Rechnung der Preußischen Post-Verwaltung fahrende Dampfschiff „Schoonen" von Stockholm nach Stettin abgehen. Hiernächst werden beide Schiffe die Fahrten dergestalt fortsetzen, daß regelmäßig

aus Stettin jeden Dienstag Mittags nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und

aus Stockholm jeden Dienstag 8 Uhr Vorm.

eines der beiden Schiffe abfährt.

Dieselben legen sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückreise in Swinemünde und Calmar an.

Auf der Stralsund-Ystädter Linie werden die Fahrten in der Weise beginnen, daß die erste Abfertigung des Post-Dampfschiffes „Eugenia" von Ystadt am Dienstag den 24. April und von Stralsund am Donnerstag den 26. April stattfindet.

Bis zum Schlusse der Fahrten erfolgt hiernächst die Abfertigung des genannten Schiffes

von Stralsund jeden Sonntag und Donnerstag Mittags, nach Ankunft der Schnellpost von Passow, welche mit dem resp. Sonnabend und Mittwoch Abends von Berlin nach Passow (Stettin) abgehenden Eisenbahnzuge in genauer Verbindung steht, und

von Ystadt jeden Dienstag und Sonnabend früh, nach Ankunft der Post von Stockholm.

Das Passagegeld beträgt:

		1. Platz. tlr. pr.	2. Platz. tlr. pr.	Deck-Platz tlr. pr.
Von Stettin nach Stockholm	oder zurück	18	12	6
„ „ „ Calmar		10	7	3⅓
„ „ „ Swinemünde		1½	1	—
„ Swinemünde n. Stockholm		16½	11	5½
„ „ „ Calmar		8½	6	3
„ Stockholm nach Calmar		8	5	2½
„ Stralsund „ Ystadt		6	3	1½

In diesen Beträgen sind die Kosten für die Bewirthung der Reisenden an Bord der Schiffe nicht einbegriffen. Dieselben werden nach dem Tarife der Schiffs-Restauration erhoben. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes.

Auf der Stettin-Stockholmer Linie kann jeder Reisende 100 Pfund Gepäck frei mit sich führen. Auf der Stralsund-Ystädter Linie haben die Reisenden des ersten Platzes ebenfalls 100 Pfd. Gepäck frei, die des zweiten Platzes dagegen nur 50 Pfd., und die des dritten Platzes nur 30 Pfd.

Für das Mehrgewicht ist eine billige Ueberfrachtgebühr zu entrichten.

Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben an Reisegut auch nur die Hälfte der obigen Pfundezahlen frei.

Gütersendungen aller Art, so wie Wagen und Pferde ꝛc. erhalten gegen mäßige Fracht Beförderung.

Die speciellen Frachtbriefe können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt und den unten genannten Agenten eingesehen werden.

Das Einschreiben der Personen, sowie die Expedition der Güter, imgleichen die Annahme der Wagen, Pferde ꝛc. erfolgt in Stettin bei der dortigen Königl. Post-Dampfschiffs-Expedition, in Stralsund und Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten daselbst.

Post-Dampfschiffs-Agenten sind: A. Warmuth, Kaiserl. Russischer Hof-Spediteur in Berlin, C. F. Kärger in Breslau, J. W. Weiler in Cöln, Constantin Würtenberger in Bremen, Johann Carl Seebe in Dresden, G. A. Zipf in Frankfurt a. M., Gerhardt Hey in Leipzig, W. Löwenthal in Wien, Carl Preinitsch in Triest, Martin Spengelein & Co. in Lindau, Vve. P. J. Viel et fils in Brüssel, Michell & Depierre und C. F. Dolz in Paris.

Berlin, den 12. April 1860.

General-Post-Amt.
(gez.) Schmückert.

Berliner Börse vom 16. April 1860.

	Zf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	100	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	—
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59	4½	99¼	98¾
do. v. 1856	4½	99¼	98¾
do. v. 1853	4	—	92¼
Staats-Schuldscheine	3½	83⅛	82⅝
Prämien-Anleihe von 1855	3½	—	112½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	81¾	81¼
do. do.	4	90⅜	—
Pommersche do.	3½	86¼	85¾
Pommersche Pfandbriefe	4	95	94½
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	89½
do. neue do.	4	88	87½
Westpreußische do.	3½	81¾	—
do. do.	4	—	89½
Danziger Privatbank	4	80	79
Königsberger do.	4	—	81½
Magdeburger do.	4	—	73½
Posener do.	4	—	72
Pommersche Rentenbriefe	4	93	90¾
Posensche do.	4	90⅞	91¼
Preußische do.	4	92¼	—
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	127	49¾
Oesterreich. Metalliques	5	—	58
do. National-Anleihe	5	59	—
do. Prämien-Anleihe	4	71½	82½
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	—
do. Cert. L.-A.	5	93	86
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.